

TAFEL



SCHLESWIG-HOLSTEIN/HAMBURG

Lebensmittel
retten.
Menschen
helfen.

Tafel Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. · Mühlenhof 4 · 24220 Flintbek

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5137

24105 Kiel

Flintbek, 06.01.2021

Betr.: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu: Containern legalisieren – Drucksache 19/2386

und

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen – Drucksache 19/2446

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Innen – und Rechtsausschusses,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

der Antrag der Abgeordneten des SSW zielt darauf ab, das sog. Containern straffrei zu stellen und schlägt vor, durch eine Neuregelung der Eigentumsaufgabe die Einkaufsmärkte von Haftungsfragen frei zu stellen und das Einsammeln weggeworfener Lebensmittel zu legalisieren. Der Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zielt darauf ab, dass der Handel die hier in Frage stehenden, noch gefahrlos verzehrbaren Lebensmittel gar nicht erst „wegwirft“ und damit einen Anreiz zum Containern gibt, sondern die Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortierten, nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte zu begrenzen und dadurch z.B. Tafelkonzepte zu unterstützen – also Weitergabekonzepte von noch zum Verzehr geeigneter Lebensmittel an Bedürftige inklusive der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit auszubauen. Das würde allerdings nach der bisherigen Rechtslage das Haftungsrisiko auf die Tafeln verlagern.

Übereinstimmung ist in beiden Anträgen zu erkennen, dass es der Absicherung von

Tafel Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Adresse Mühlenhof 4 · 24220 Flintbek · Telefon und Fax 04347-9144

E-Mail vorstand@tafel-schleswig-holstein-hamburg.de

Vorstandsmitglieder Frank Hildebrandt (Mobil: 0178-2350327), Johannes Kelp, Olf Leder, Claus Sander, Karsten Wessels
Schirmherr Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
Bankverbindung Sparkasse Westholstein, Geschäftsstelle Heide · IBAN DE49 2225 0020 0090 4058 20 · BIC NOLADE21WHO

Vereinsregister Amtsgericht Kiel · VR 6470 KI

www.tafel-schleswig-holstein-hamburg.de

Initiativen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung bedarf. Dem ist zuzustimmen. Zwischen Handel und Tafeln bestehen bereits mehr oder weniger wirksame Vereinbarungen, die die Abgabe in dieser Richtung regeln; daneben besteht eine Verpflichtung für den Handel nicht, diese Ware z.B. an eine Tafel abzugeben und auch nicht für die Tafel, alle angebotene Ware abzunehmen. In beiden Anträgen wird auf bereits bestehende Regelungen in anderen europäischen Ländern verwiesen. Aus der Sicht des Landesverbandes der Tafeln wären Regelungen wie in Frankreich nicht zielführend, denn wenn Tafeln verpflichtet wären, alle zur Verfügung gestellte Ware abzunehmen, würde das z.B. bei kleinen Tafeln, die nur einmal pro Woche eine Ausgabe an die Tafelkunden durchführen, dazu führen, dass diese die im Laufe der Woche eingesammelten Lebensmittel nun ihrerseits ‚wegwerfen‘ (oder vielleicht noch verfüttern) müssten, weil sich diese Lebensmittel eben nicht mehr in einem verkaufsfähigen Zustand befinden, weil sie über die Dauer der Einlagerung die unbedenkliche Verzehrbarkeit verloren haben. Diese Lebensmittel würden also immer noch ‚weggeworfen‘ und die Entsorgungskosten auf die Tafel verlagert.

In dem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der quantitative Umfang der Tafelarbeit sich stets im Rahmen der eigenen Möglichkeiten der jeweiligen Tafel bewegt, sich also an deren personellen, räumlichen und finanziellen Mitteln und der individuellen Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich Tätigen orientiert. Dies bezieht sich sowohl auf den Umfang der Angebote der jeweiligen Tafel als auch auf den zeitlichen Umfang der Einsatzmöglichkeiten. Tafeln sind untereinander nur bedingt vergleichbar; allen gemeinsam ist, dass Lebensmittel, die im Handel ‚übrig‘ sind, eingesammelt und an Bedürftige weiter gegeben werden.

Abgesehen von der Qualität der vom Handel zur Verfügung gestellten Lebensmittel stellen die Tafeln vermehrt fest, dass die Tafelkunden ihrerseits immer anspruchsvoller werden, was z.B. die (Rest-)Laufzeit des auf die Ware aufgedruckten MHD angeht. Bereits wenige Tage vor Ablauf der dadurch ausgewiesenen Frist werden derartige Artikel oftmals nicht mehr akzeptiert. Betrachtet man in dem Zusammenhang die Praxis mancher Hersteller, nämlich bei Produkten für den deutschen Markt ein bestimmtes (vielleicht) angemessenes MHD aufzudrucken, bei genau den selben Produkten mit dem selben Herstellungsdatum, die für Italien bestimmt sind, aber ein kürzeres MHD anzugeben, weil ‚der Italiener‘ eben nur ganz frische Ware akzeptiert, und bei einem lang dauernden MHD davon ausgeht, dass der Artikel ‚schon lange‘ im Regal liegen könnte und damit nicht mehr frisch sei, wird deutlich, dass ein MHD nicht zielführend ist, eher schon ein ‚Best before‘. Aber auch bei Frischeartikeln wie bei Obst oder Gemüse scheint die Optik für Tafelkunden immer wichtiger zu werden – obwohl ein Verzehr bedenkenlos möglich wäre.

Wir unterstreichen somit den Gedanken aus dem Alternativantrag, Verbraucherbildungsangebote zu verstärken, um auf diesem Wege ein verändertes Bewusstsein für die Qualität und damit Unbedenklichkeit von Lebensmitteln zu erreichen. In diesem Zusammenhang hat z.B. die Verbraucherzentrale Hamburg für die wichtigsten Lebensmittel eine Aufstellung herausgegeben, aus der sich ergibt, wie lange ein MHD – bei ordnungsgemäßer Lagerung – bedenkenlos überschritten werden kann und wie der Verbraucher selbst prüfen kann, ob das Lebensmittel noch gut ist („So erkennen Sie, ob Lebensmittel noch gut sind – Tipps und Tricks zur Lebensmittelrettung“. Zu finden unter: www.vzhh.de – shop – Checkliste).

Wenn also das MHD als solches durch ein „Best before“ ersetzt werden würde, könnte dadurch dem Handel in vielen Fällen die Befürchtung vor einem Haftungsrisiko genommen werden.

Damit allein wäre aber der Anreiz zum ‚Containern‘ noch nicht beseitigt, denn statistisch gesehen nehmen nur 10% der Bedürftigen bundesweit die Leistungen einer Tafel in Anspruch, weil die Hemmschwelle dafür zu hoch ist („die Nachbarn sollen das nicht mitbekommen“ oder das sich selbst eingestehen müssen, dass man ‚ganz unten‘ angekommen ist).

Aktuell ist es also wichtig, wie im Alternativantrag vorgeschlagen, dem Handel die Sorge vor dem Haftungsrisiko (und damit einem negativen Erscheinungsbild in der öffentlichen Meinung) zu nehmen, ‚Weitergabekonzepte ... auszubauen‘ und so den Anreiz zum ‚Containern‘ zu beseitigen. Denn es wird immer im Handel Lebensmittel geben, die ‚schlecht‘ geworden sind und eben nicht mehr verzehrt werden können. Wenn diese nach einer Freigabe des ‚Containerns‘ verbraucht werden würden, stünde das zwar im eigenen Risiko der betr. Personen, aber die Gefahr einer mehr oder weniger schweren Vergiftung wäre damit nicht ausgeräumt und die sollte doch letztlich verhindert werden.

Tafel Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Frank Hildebrandt

(Vorsitzender)